

Alles, was Recht ist!

Mit anschaulichen Beispielen aus dem Alltag Grundwissen zum Thema Recht und Gesetz vermitteln

Inhaltsverzeichnis

Recht und Gesetz – Alltäglich gebrauchte Begriffe	2	Viele Gerichte für verschiedene Angelegenheiten.....	23
Wo und warum braucht man Regeln und Gesetze?	3	Maistreiche oder Straftaten?	24
Die ersten geschriebenen Gesetze	4	„Streiche“ und ihre Folgen bei Gericht	25
„Recht und Gericht“ Im Mittelalter	6	Verfehlungen in der Schule und ihre vergleichbaren Folgen im Beruf	26
Der Rechtsstaat	9	Schule schwänzen und mögliche Folgen	30
Das Grundgesetz	10	Verkehrskontrolle – Alkoholisiert auf frisiertem Mofa erwischt	31
Wichtige Artikel des Grundgesetzes	11	Schwarzfahren und die Folgen	32
Deliktfähigkeit	13	Gesetze zum Schutze der Jugend	34
Strafmündigkeit	14	Jugendliche und das Jugendschutzgesetz	35
Geschäftsfähigkeit	15	Aktivitäten im Internet – „Das macht doch jeder!“	39
Von der Anzeige bis zum Gerichtsverfahren	16	Recht und Gesetz in anderen Ländern	40
Das polizeiliche Führungszeugnis	18	Die Todesstrafe	43
Das Gerichtsverfahren	19	Bildnachweise	45
Von der Klage bis zum Urteil	20		
Ab ins Gefängnis – und dann?	22		

Zu dieser Mappe:

„Alles was Recht ist, aber so geht das nicht!“ Das ist einer von vielen Sprüchen, den man schon mal gehört oder selbst gesagt hat. Das Thema Recht ist vielfältig. Im Kleinen erleben es die Schülerinnen und Schüler in der Schule, wenn es um Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen geht. Wobei eine Strafarbeit oder Nachsitzen noch harmlos sind. Im Großen erleben sie es, wenn sie selbst mit dem Gesetz in Konflikt geraten. Wenn das der Fall ist, dann haben sie mindestens eine Vernehmung bei der Polizei hinter sich und je nach Fall dann auch ein Strafverfahren „an der Backe“. Dann kommen immer mehr Personen ins Spiel: Staatsanwalt, Richter, Verteidiger (Anwalt), Jugendgerichtshilfe, Bewährungshelfer usw. Um ein bisschen Klarheit in dieses Wirrwarr zu bringen, ist diese Mappe entstanden.

Es ist immer wieder spannend, wenn man mit Schulklassen dieses Thema behandelt. Vor allen Dingen die Diskussionen um das Thema Recht und Bestrafung waren für viele sehr aufschlussreich. Die Beispiele vieler Urteile aus anderen Ländern und Kulturkreisen führten häufig zu einem Kopfschütteln und den Bemerkungen, dass man doch froh ist, in Deutschland zu leben.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß und spannende Stunden mit Ihren Klassen bei diesem Thema.

Name: _____

Datum: _____



Recht und Gesetz – Alltäglich gebrauchte Begriffe

Recht und Gesetz – Alltäglich gebrauchte Begriffe

Wenn man etwas angestellt oder Probleme mit anderen Menschen hat, dann bekommt man schnell folgende Sprüche zu hören:

„Sie hören noch von meinem Anwalt!“

„Im Gesetz steht, dass ...!“

„Das ist mein gutes Recht!“

„Wir sehen uns vor Gericht wieder!“

„Wo kein Kläger ist, ist auch kein Richter!“



Aufgabe:

1. Was bedeuten diese wichtigen Begriffe? Versuche, sie zu erklären.

Anwalt: _____

Gesetz: _____

Recht: _____

Gericht: _____

Kläger: _____

Richter: _____

2. Welche Gesetze oder Namen von Gerichten kennst du? Trage deine Ergebnisse in die Tabelle ein.

Namen von Gesetzen	Namen von Gerichten

Name: _____

Datum: _____



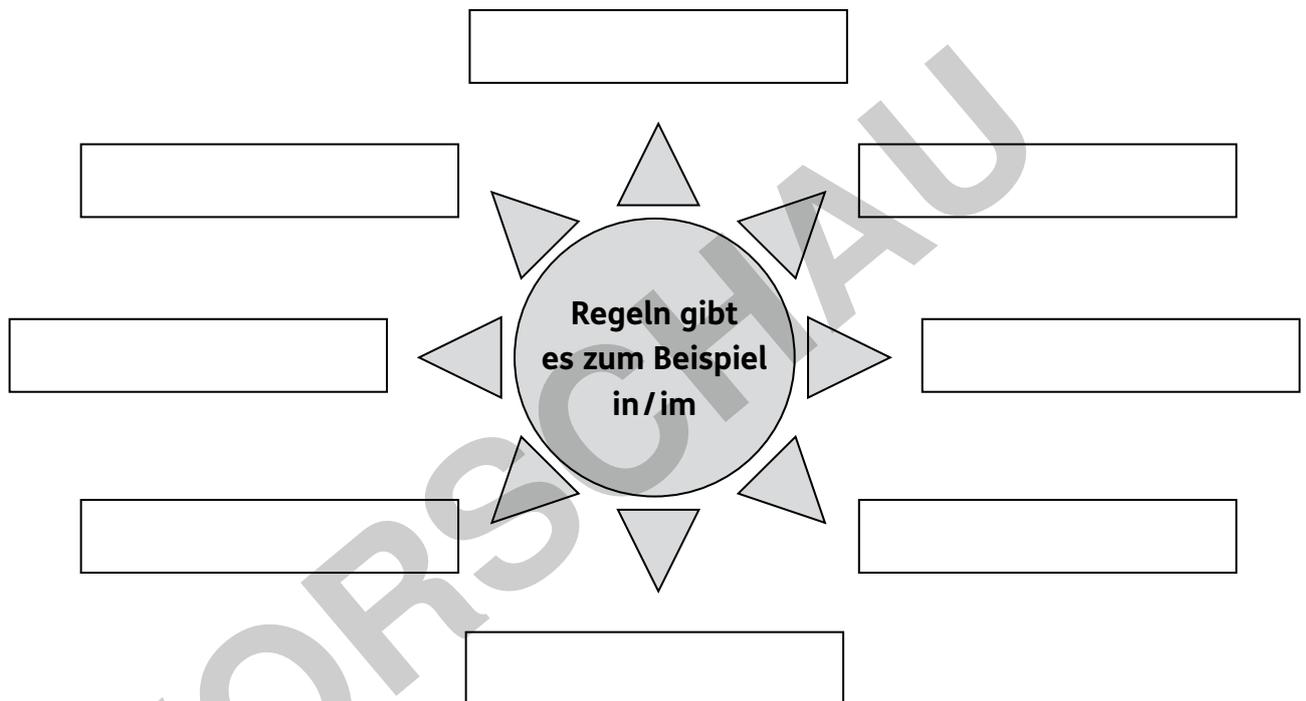
Wo und warum braucht man Regeln und Gesetze?

Wo und warum braucht man Regeln und Gesetze?

Hast du dir schon einmal Gedanken gemacht, wo und warum man Regeln und Gesetze braucht? Überlege dir, wo dir jeden Tag Regeln und Gesetze „begegnen“, die meistens auch vom Großteil aller Menschen befolgt werden.

Aufgabe:

1. Trage in die Abbildung ein, wo dir im Alltag Regeln und Gesetze begegnen.



2. Warum braucht man überhaupt Regeln und Gesetze? Schreibe dir dazu Gründe auf!



„Recht und Gericht“ im Mittelalter

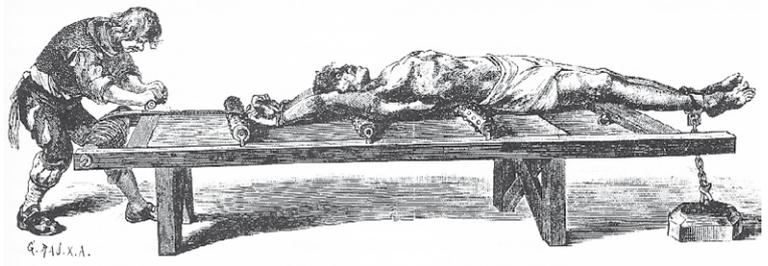
Während des Mittelalters entwickelte sich ein System von „Recht“, wie wir es heute zum Glück nicht mehr haben. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstanden die ersten deutschen Rechtsbücher. Mit der Zeit wurden für ganz Deutschland bis zum 15. Jahrhundert einheitliche Rechtsbestimmungen erlassen.

Bei Rechtsstreitigkeiten mussten sich die Beschuldigten, die vor Gericht geladen wurden, einen Anwalt nehmen. Das Verfahren wurde schriftlich festgehalten. Das Problem war, dass eine Verurteilung aufgrund von Beweisen und Verdachtsgründen damals nicht erlaubt beziehungsweise vorgesehen war. Damit ein Urteil gesprochen werden konnte, musste unbedingt ein Geständnis des Beschuldigten vorliegen.

Die fehlenden Geständnisse wurden meist durch die Folter erpresst, die man auch die „hochnotpeinliche Befragung“ nannte. Der Begriff „Pein“ kann auf zwei Arten gedeutet werden. Die „Pein“ ist ein alter Begriff für Schmerz/Qual. Eine andere Deutung geht auf den lateinischen Ursprung des Wortes „poena“ zurück, der übersetzt „Strafe“ bedeutet.



Ein einfaches Mittel, um unliebsame Nachbarn loszuwerden, war im Mittelalter, die Nachbarn einfach eines „teuflischen Verbrechens“ zu beschuldigen. Die „hochnotpeinliche Befragung“ sollte dann schon die „Wahrheit ans Licht“ bringen. Als Vorstufe der peinlichen Befragung wurden den Beklagten die Folterinstrumente vorgeführt und deren Anwendung und Folgen genau erklärt. Manche Beklagte gaben danach freiwillig jede Straftat zu, die man ihnen vorgeworfen hatte, nur um nicht gefoltert zu werden. Wer weiterhin auf seine Unschuld bestand, wurde anschließend der peinlichen Befragung unterzogen. Bei der Folter gaben viele Menschen alles zu, was ihnen die Richter zur Last legten, nur um keine Schmerzen mehr erleiden zu müssen. Nur wenige überstanden diese Torturen und wurden freigesprochen. Dafür waren sie aber mit Narben und häufig gebrochenen Gliedern für den Rest ihres Lebens gezeichnet.



Ausgeschlossen von der peinlichen Befragung waren normalerweise Kinder unter 14 Jahren, schwangere Frauen, alte Menschen und kranke Personen, die aller Wahrscheinlichkeit nach die Befragung nicht überlebt hätten. Und dennoch waren auch diese Personengruppen häufig vor der Folter nicht sicher!

Name: _____

Datum: _____



„Recht und Gericht“ im Mittelalter

Blatt 2

Noch heute gibt es einige Redensarten, die ihren Ursprung in den mittelalterlichen Foltermethoden haben.

Aufgabe:

1. Ordne die heutigen Redensarten den damaligen Strafen, Foltermethoden und Gottesurteilen zu.

Redensart	Folter / Strafe / Gottesurteil
eine Feuerprobe bestehen	mit einer Fackel die Haut verbrennen
Schläge einstecken	Wer das kürzere Stäbchen zieht, hat Unrecht.
jemandem eins überbrennen	mit bloßen Füßen über Schwertklingen laufen
„Baden gehen“	ein glühendes Eisen mit bloßer Hand tragen
den „Kürzeren“ ziehen	mit einer Peitsche oder Stock auf den Rücken schlagen
wie auf heißen Kohlen sitzen	jemanden gefesselt in einen Fluss oder See werfen
jemanden über die Klinge springen lassen	mit bloßen Füßen über glühende Kohlen gehen

2. Was weißt du darüber, wie man heutzutage mit Beschuldigten vor Gericht umgeht?



Viele Gerichte für verschiedene Angelegenheiten

In Deutschland gibt es mehrere Arten von Gerichten. Das bekannteste ist das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe. Die Richter kümmern sich um die Einhaltung des Grundgesetzes, unserer Verfassung. Neben dem Grundgesetz gibt es viele Gesetze für die einzelnen Bereiche unseres täglichen Lebens. Zum Beispiel das Bürgerliche Gesetzbuch, kurz BGB genannt. Dieses Gesetzbuch wurde auf die Initiative des Deutschen Reichskanzlers Otto von Bismarck zusammengestellt. Ziel war es, nach der Gründung des Deutschen Kaiserreiches im Jahr 1871 ein Gesetzeswerk für alle Bürger im neu gegründeten Kaiserreich zu erstellen. Am 1. Juli 1896 wurde dieses Gesetzeswerk im deutschen Parlament verabschiedet. Es gibt noch viele andere Bereiche mit besonderen Gesetzen und den dafür zuständigen Gerichten. Zum Beispiel das Strafrecht, das Steuerrecht, das Finanzrecht, das Arbeits- und Sozialrecht, das Verkehrsrecht, das Erbrecht,

Die obersten Bundesgerichte				
Bundesgerichtshof	Bundesarbeitsgericht	Bundesfinanzhof	Bundessozialgericht	Bundesverwaltungsgericht
Oberlandesgericht	Landesarbeitsgericht	Finanzgericht	Landessozialgericht	Oberverwaltungsgericht
Landgericht	Arbeitsgericht		Sozialgericht	Verwaltungsgericht
Amtsgericht				

In der Regel fängt ein Prozess beim **Amtsgericht** an. Dann folgen das **Landgericht** und das **Oberlandesgericht**. An oberster Stelle stehen die verschiedenen **obersten Bundesgerichte**. Ist ein Bürger mit seiner Klage vor einem der Gerichte gescheitert, kann er unter bestimmten Voraussetzungen die nächsthöhere Instanz, das heißt, das übergeordnete Gericht anrufen. Nachdem alle Instanzen sich mit der Klage befasst haben und der Bürger noch immer nicht Recht bekommen hat, besteht die Möglichkeit, sofern es um eine verfassungsmäßige Angelegenheit geht, sich an das **Bundesverfassungsgericht** zu wenden.

Ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts kann dazu führen, dass der Gesetzgeber ein Gesetz überarbeiten oder abschaffen oder neue, eindeutigerer Gesetze schaffen muss. Wenn sich jemand in seinen Menschenrechten eingeschränkt sieht, kann er sich, wenn er im eigenen Land mit seiner Klage gescheitert ist, auch an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte mit Sitz in Straßburg wenden.

Weiterhin muss man im Rechtswesen zwei Dinge unterscheiden. „Streiten“ sich zum Beispiel zwei Privatpersonen vor Gericht, so spricht man vom **Zivilrecht**. Beim Zivilrecht hat jeder Prozessbeteiligte die Möglichkeit, sich von einem eigenen Anwalt vor Gericht beraten und vertreten zu lassen.

Hat jemand eine Straftat begangen, dann spricht man vom **Strafrecht**. Bei einem Strafverfahren vertritt ein Staatsanwalt die Interessen des Staates und erhebt Anklage gegen den Beschuldigten. Kann sich bei einem Strafverfahren ein Beschuldigter keinen eigenen Anwalt leisten, kann er Prozesskostenhilfe beantragen und sich von einem Pflichtverteidiger vor Gericht vertreten lassen.

Name: _____

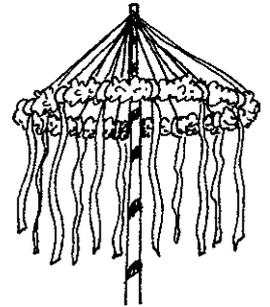
Datum: _____



Maistreiche oder Straftaten?

Maistreiche oder Straftaten?

Je nach Region in Deutschland freuen sich jedes Jahr viele Kinder, Jugendliche und zum Teil auch Erwachsene auf die Nacht zum 1. Mai. Für sie heißt es dann, sich abends, wenn es dunkel wird, auf den Weg zu machen, um anderen Leuten im Ort einen Streich zu spielen. Leider machen sich manche Menschen keine Gedanken darüber, was sie mit ihren „Streichen“ für Schäden anrichten. Denn schnell kann aus einem „Maistreich“ eine Straftat werden, die andere schädigt und einem Ärger mit der Polizei und dem Gericht einbringen kann. Häufig werden aus Leichtsinn, Übermut oder wegen alkoholbedingter Fehleinschätzung Dinge getan, die man später bereut. Manche Städte und Gemeinden rufen in den Medien am 30. April die Mitbürger, vor allem die Eltern der Kinder und Jugendlichen, dazu auf, ihrem Nachwuchs den Unterschied zwischen einem Scherz und einer Straftat zu erklären.



Aufgaben:

- Denk mal darüber nach: Was ist ein Streich und was bezweckt man damit? Wann wird ein „Streich“ zu einer Straftat?

Streich: _____

Straftat: _____

- Überlege, ob es sich hier um einen Scherz / Streich oder eine Straftat handelt.

	Scherz	Straftat
die Gartenmöbel des Nachbarn vor der Garage aufbauen		
an der Klingel den Namen mit dem von einer Märchenfigur überkleben		
mit Rasierschaum auf einer Motorhaube ein Herz „malen“		
die Blumen aus einem Garten abschneiden und in Vasen stellen		
den Maibaum einer Nachbargemeinde absägen		
einen Anhänger von einem Grundstück in eine Seitenstraße verschieben		
den Namen auf einem Ortsschild mit einem Zusatz ergänzen oder verändern		
Gullydeckel ausheben und neben den Schacht legen		
Dinge mit Toilettenpapier einwickeln		
zu ortsaktuellen Themen Schilder oder kleine Bauten		



Klaps auf den Po rechtfertigt Kündigung

Chemnitz ■ Das Landesarbeitsgericht Chemnitz bestätigte eine fristlose Kündigung gegen einen Rettungsassistenten des DRK Bautzen, gegen die der Mann erfolglos klagte. Zur Kündigung kam es, nachdem sich zwei Praktikantinnen über ihn beschwert hatten. Der Mann hatte den beiden Frauen mehrfach an den Po gegriffen und eine sogar gegen ihren Willen geküsst. Das Urteil ist laut Landesarbeitsgericht nicht anfechtbar und somit rechtskräftig. (AZ: 2Sa 635/99)

Unterschlagung – Kündigung wegen 1,30 Euro

Berlin ■ Das Berliner Landesarbeitsgericht hat im Februar 2009 die fristlose Entlassung einer langjährigen Mitarbeiterin einer Supermarktkette bestätigt. Der Betrieb hatte der Frau, die 31 Jahre lang angestellt war und an der Kasse arbeitete, wegen eines Fehlbetrages von 1,30 Euro gekündigt. Ihr wurde vorgeworfen, zwei Leertgutbons im Wert von 82 und 48 Cent nicht korrekt abgerechnet zu haben. Die Richter wiesen bei ihrer Urteilsbegründung darauf hin, dass es bei der Kündigung ausschließlich um den Vertrauensverlust gehe und nicht um den geringen Wert von nur 1,30 Euro. Von einer Kassiererin müsse aber erwartet werden, dass sie auch bei kleineren Beträgen absolut ehrlich, zuverlässig und korrekt abrechnet. (AZ: Sa 2017/08)

Kollegin darf nicht fremde Stechuhr bedienen

Frankfurt ■ Wenn ein Arbeitnehmer für einen Kollegen die Stechuhr bedient, riskiert er seine fristlose Kündigung. Das Arbeitsgericht Frankfurt am Main hat die Klage einer Verkäuferin einer Fotohandlung zurückgewiesen, die für ihre nicht mehr anwesende Kollegin die Stechuhr bedient hatte. Das Gericht begründete das Urteil dahin, dass bei diesem Vorgehen die Anwesenheit von Betriebsangehörigen arglistig vorgetäuscht wurde. Das ist ein schwerer Verstoß gegen die im Arbeitsvertrag vereinbarten Pflichten. (AZ: 18Ca 8392/00)

Einmal „Arschloch“ führte zur Kündigung

Mainz ■ Arbeitnehmer sollten sich bei ihrer Wortwahl vorsehen. Das Landesarbeitsgericht Mainz bestätigte die fristlose Kündigung einer Arbeitnehmerin, die ihren Vorgesetzten bei einer Betriebsfeier mit den Worten „Du bist ein Arschloch“ beleidigte. Für das Gericht spielte es dabei keine Rolle, dass sich die Frau sofort entschuldigte. Nach einer solchen Beleidigung sei nach Auffassung des Gerichts das Betriebsklima nachhaltig gestört. Die Mitarbeiter eines Betriebes, Vorgesetzte im Besonderen, müssen sich solch grobe Beleidigungen nicht gefallen lassen. (AZ: 9Sa 967/00)

Gerücht gestreut – fristlos gekündigt

Frankfurt ■ In einem Kleinbetrieb kostete einer Mitarbeiterin das Streuen von Gerüchten den Arbeitsplatz. Eine als Büglerin beschäftigte Frau streute in einem Wäschereibetrieb, der nur aus wenigen Mitarbeiterinnen bestand, das Gerücht, dass eine Kollegin ein Verhältnis mit dem Chef habe. Beweise für diese Behauptung konnte sie hingegen nicht vorweisen. Als der Inhaber von diesem Gerücht erfuhr, kündigte er dieser „Klatschbase“ mit sofortiger Wirkung. Den nachfolgenden Prozess vor dem Arbeitsgericht, bei dem die Büglerin die Kündigung für unwirksam erklären lassen wollte, verlor sie. Begründung des Gerichts: Gerade in so einem kleinen Betrieb können solche unhaltbaren Gerüchte das Arbeitsklima nachhaltig beeinträchtigen. (AZ: 4Ca 5471/00)



Jugendliche und das Jugendschutzgesetz

Situation 1

Martin und Julia sind seit fünf Monaten ein Paar. Martin ist 15 Jahre alt, seine Freundin Julia hatte erst vor Kurzem ihren 14. Geburtstag gefeiert. Sie treffen sich regelmäßig mit ihren Kumpels und unternehmen mit ihnen viele gemeinsame Sachen.



Den Eltern von Julia ist es manchmal nicht ganz wohl, wenn die beiden mit den älteren Jugendlichen unterwegs sind. Am Freitagabend will Julia mit Martin in den Jugendtreff. „Ich geh mit Martin in den Jugendtreff und komme heute um halb zwölf nach Hause.“ Ihr Vater schaut sie erstaunt an: „Seit wann bestimmst du, wann du nach Hause kommst? Erstens solltest du zuerst fragen, ob wir damit einverstanden sind, und zweitens hast du um zehn Uhr zu Hause zu sein, wenn wir dich gehen lassen.“ Julia verdreht die Augen: „Ach, Papa! Wir gehen ja nur in den Jugendtreff. Und wie sieht das denn aus, wenn ich schon um zehn Uhr gehen muss? Meine gleichaltrigen Freunde dürfen schon viel länger bleiben. Nichts erlaubt ihr mir! Immer behandelt ihr mich wie ein kleines Kind!“ Die Eltern versuchen, ihr klarzumachen, dass für sie in erster Linie das Jugendschutzgesetz gilt. „Wenn du das notwendige Alter hast, werden wir dir schon mehr erlauben“, meint ihr Vater. „Ich kann dir ja auch nicht erlauben, dass du schon jetzt Auto fahren darfst.“ „Ich will ja gar nicht Auto fahren“, motzt Julia, „aber man wird ja mal ein bisschen länger ausgehen dürfen.“ „Alles zu seiner Zeit“, meint ihr Vater.

Aufgaben:

1. Wie findest du den Wunsch von Julia, mit 14 bis 23:30 Uhr in einen Jugendtreff zu gehen?

2. Wie findest du die Ansicht der Eltern, dass sie um 22:00 Uhr wieder zu Hause sein soll?

3. Was steht dazu im Jugendschutzgesetz? Informiere dich darüber und schreibe auf, wie die rechtliche Lage dazu ist.

4. Dürfen Eltern ihren 14-jährigen Kindern erlauben, sich auch ohne elterliche Begleitung länger in einem Jugendtreff aufzuhalten? Julia hat ja erzählt, dass ihre gleichaltrigen Freunde auch länger wegbleiben dürfen.

